

.....  
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

# JAHRESZEUGNIS

.....  
(Vorname und Familienname)

geboren am ..... in ....., besuchte im Schuljahr .....  
das .....<sup>1</sup> Schuljahr<sup>2,3</sup>

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt<sup>4</sup>:

## Pflichtfächer

### Theoretischer und praktischer Unterricht<sup>5</sup>

.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	

**Note für die im Unterricht erbrachten Leistungen<sup>6</sup>** [ ]

**Praktische Ausbildung<sup>7,8</sup>** [ ]

### Wahlfächer<sup>9</sup>

.....		.....	
-------	--	-------	--

### Bemerkungen<sup>10,11</sup>

.....  
-/-

Die Erlaubnis zum Vorrücken in das .....<sup>1</sup> Schuljahr hat .....<sup>12</sup> .....<sup>13</sup> erhalten.<sup>14,15</sup>

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

.....  
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung).....  
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)Kenntnis genommen<sup>16</sup>.....  
Ort, Datum.....  
Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen – BFSO Gesundheit) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

---

**Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend**

---

<sup>1</sup> Entsprechendes Schuljahr in Schriftsprache einsetzen.

<sup>2</sup> Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

<sup>3</sup> Ggf. „in der Fachrichtung ...“ ergänzen, wenn eine Berufsfachschule mehrere Fachrichtungen führt.

<sup>4</sup> Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

<sup>5</sup> Ggf. an die Nomenklatur der Stundentafel anpassen.

<sup>6</sup> Ggf. streichen, nur an Berufsfachschulen für Pflege sowie für Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten und operationstechnische Assistentinnen und Assistenten aufzunehmen.

<sup>7</sup> Bei Berufsfachschulen für Ergotherapie im ersten Schuljahr streichen.

<sup>8</sup> Bei Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten streichen.

<sup>9</sup> Ggf. streichen.

<sup>10</sup> Raum für Bemerkungen gem. Art. 52 Abs. 3 Satz 3 BayEUG.

<sup>11</sup> An Berufsfachschulen für Pflege sowie für Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten und operationstechnische Assistentinnen und Assistenten sind etwaige Fehlzeiten differenziert nach Unterricht (Unterrichtseinheiten je 45 Minuten) und praktischer Ausbildung (Zeitstunden) auszuweisen. Sofern das Jahreszeugnis vor Ende des Schuljahres erteilt wird und im Anschluss noch praktische Ausbildung stattfindet, so sind diese Zeiten im Jahreszeugnis des kommenden Schuljahres zu erfassen.

<sup>12</sup> Vor- und Familienname ergänzen.

<sup>13</sup> Ggf. „nicht“ ergänzen.

<sup>14</sup> Ggf. „Die Erlaubnis zum Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe hat *Vorname Familienname* auf Probe erhalten.“ ergänzen.

<sup>15</sup> Entfällt bei Schülerinnen und Schülern, die sich der staatlichen Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen haben und im Jahreszeugnis des letzten Schuljahres. Bei Schülerinnen und Schülern an der Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe und Altenpflegehilfe, die sich der Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen haben, wird der Satz ersetzt durch die Bemerkung: „*Vorname Familienname* hat sich der staatlichen Prüfung ohne Erfolg unterzogen. *Vorname Familienname* darf die Prüfung gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/nicht mehr wiederholen.“.

<sup>16</sup> Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.